

Montagebedingungen 04/2008

Die nachstehend aufgeführten Montagebedingungen gelten in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit in unseren Bedingungen keine Regelungen getroffen sind, gelten ergänzend die Vorschriften der VOB.

Vorbereitung der Montage

Bei Feuer- und Rauchschutzabschlüssen müssen die Wände und die Tür-/Toröffnungen wie in der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vorgeschrieben hergestellt sein. Die Maßtoleranzen der DIN 18100 setzen wir als verbindlich voraus.

Bei rauchdichten Türen und Schiebetoren sowie Roll- und Sektionaltoren gilt für die Ebenheitstoleranz des Fußbodens im Schwellenbereich die DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4.

Nur wenn bei Montagebeginn alle Tür- und Toröffnungen frei und ungehindert zugänglich sind, können unsere Monteure ihre Arbeit ohne Wartezeiten aufnehmen.

Durchführung der Montage

Unsere Leistungen:

- Die Montage übernehmen wir im Rahmen der VOB, Metallbauarbeiten DIN 18360 bzw. Rollladenarbeiten DIN 18358 (gültig auch für Sektionaltore), sowie im Rahmen unserer Montagebedingungen.
- Unser Transport schließt insbesondere die Lieferung bis zur Abladestelle sowie den ebenerdigen und ungehinderten Quertransport zur Einbauöffnung bis zu einer Entfernung von 50 m vom Abladeort ein. Der Boden muss frei und entsprechend befahrbar sein.
- Bei kraftbetätigten Toren führen wir, soweit möglich, im Zuge der schlossermäßigen Montage einen Probelauf durch und prüfen damit die Torfunktion. Wünschen Sie die erste Inbetriebnahme durch uns, führen wir dies gerne gegen Berechnung der dafür anfallenden Arbeitszeit und Reisekosten durch.
- Die Betriebsbereitschaft bzw. die Funktionsfähigkeit wird erst nach der bauseitigen Elektroinstallation erreicht. Sind wir mit der Elektroinstallation beauftragt, ist die Inbetriebnahme in unseren Preisen bereits enthalten.

Hinweise:

- Nach der VOB sind unter anderem Maurer- und Stenmarbeiten sowie das Ausgießen und elastische Ausfugen der Wandanschlüsse keine Nebenleistungen.
- Bei rauchdichten Türen (nach DIN 18095) muss die Zarge zulassungsbedingt zumindest einseitig (vorzugsweise auf Bandseite) bauseits zur Wand hin abgefugt werden.

Bei Montage auf bauseitige Stahlkonstruktion – bei Feuerschutzabschlüssen nicht zulässig – werden die von uns gelieferten Teile angeschweißt und kaltverzinkt bzw. grundiert.

Bauseitige, für uns kostenfreie Leistungen – falls nichts Besonderes vereinbart wurde

- Befestigte, für Lkw befahrbare Zufahrt zur Anlieferöffnung des Gebäudes
- Vorhalten von geeignetem Hebe- und Rüstzeug. Heranführen von Stromanschlüssen für Montagegeräte bzw. -maschinen in die Nähe der Montagestelle
- Bereitstellen eines Wasseranschlusses für eventuelle Vergussarbeiten
- Bereitstellen von Arbeitskräften zur Montagehilfe (für eventuell anfallende Stemm- oder Maurerarbeiten)
- Lieferung und Versetzen der erforderlichen Hauptschalter bzw. der 400 Volt-Steckdosen
- Versetzen und Anschließen aller elektrischen Teile gemäß Schaltplänen sowie Stromzuführung und Verdrahtung der Teile untereinander mit den erforderlichen Leitungen (gesonderte Beauftragung an uns möglich)
- Vergießen, Vermörteln oder dauerelastisches Verfugen der Zargenanschlüsse zum Bauwerk einerseits und den erforderlichen Schwellenaussparungen andererseits (gesonderte Beauftragung an uns möglich)
- Sämtliche Beiputzarbeiten
- Versetzen / Befestigen der Torfeststeller bzw. der Bodentürpuffer, wenn der Fußboden noch nicht fertiggestellt ist bzw. der Feststeller einbetoniert werden muss
- Bereitstellen von Abfallbehältern (Schuttcontainern) für unser Verpackungsmaterial oder eventuell von uns verursachten Bauschutt – Abfuhr immer bauseits –

– Bitte wenden –

**Novoferm Riexinger
Türenwerke GmbH**

- **D-74336 Brackenheim**
☎ 07135 89-0, Fx -239
email@riexinger.com
www.riexinger.com
- **Niederlassung Dortmund:**
D-44143 Dortmund
Niedersachsenweg 6
☎ 0231 562053-0, Fx -10
dortmund@riexinger.com
- **Niederlassung München:**
D-85386 Eching
Klosterweg 2
☎ 089 3192034
Fx 089 3195910
muenchen@riexinger.com
- **Niederlassung Dresden:**
D-01445 Radebeul-Ost
Fritz-Schulze-Straße 2
☎ 0351 45284-0, Fx -10
dresden@riexinger.com



Mitglied im Industrie-
verband Tore/Türen/
Zargen, Hagen, und
der Gütegemeinschaft
RAL-RG 611

Ein Unternehmen der
Novoferm-Gruppe

Zur Beachtung bei kraftbetätigten Toren

Unsere Montagebedingungen sind auf die bestehenden DIN-Vorschriften abgestimmt. Danach sind das Versetzen und Anschließen aller elektrischen Teile gemäß unseren Schaltplänen sowie die Stromzuführung und Verdrahtung der Teile untereinander mit den erforderlichen Leitungen eine bauseitige Leistung.

Aus Erfahrung empfehlen wir, die vorgenannten Arbeiten von uns auf Material- und Lohnnachweis ausführen zu lassen. Nur dann können wir die Funktionsfähigkeit der von uns gelieferten Toranlagen sicherstellen.

Wir setzen voraus, dass die Zuleitung bis zum Schaltkasten sowie die Lieferung und das Versetzen des Hauptschalters bauseits erfolgen.

Abnahme

Erfolgt die Abnahme nicht unmittelbar nach Ende der Montage, so gilt die Leistung spätestens mit Ablauf von 12 Werktagen nach Ende der Montage als abgenommen.

Laut Leistungsbeschreibung schulden wir die Beschlagsmontage nur im Zuge der schlossermäßigen Montage. Wird aus bauseitigen Gründen (z. B. nachfolgende Maler- oder Bodenbelagsarbeiten) eine gesonderte Beschlagsmontage notwendig und dadurch „die Ausführungsfrist“ wesentlich (mehr als zwei Wochen) unterbrochen, sind wir berechtigt, eine Teilschlussrechnung für die abgeschlossene schlossermäßige Montage durchzuführen. Grundlage dafür ist die Angebotskalkulation. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Teilabnahme durchzuführen. Absatz 1 gilt entsprechend. Die Leistungsgefahr geht mit der Teilabnahme auf den Auftraggeber über.

Montagepreis

Die vereinbarten Montagepreise setzen voraus, dass die Montage aller Teile des Gesamtauftrages in einem Zuge durchgeführt wird.

Wartezeiten, die durch verspätete Ausführung der bauseitigen Leistungen oder aus anderen, von uns nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden gesondert berechnet. Dies gilt auch im Falle einer durch den Auftraggeber zu vertretenden Unterbrechung der Montagearbeiten, die das Zurückziehen der Monteure erforderlich macht.

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden, wie auch Wartezeiten und Montageunterbrechungen, auf Nachweis abgerechnet. Hierfür gelten ab **1. Juli 2007** folgende Verrechnungssätze, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer (Wir behalten uns vor, eventuell eintretende Teuerungen weiterzuberechnen.):

Stundensatz in der normalen Arbeitszeit (Mo – Do von 7 – 16 Uhr, Fr von 7 – 12 Uhr)

Arbeits- oder Wartezeit	je Stunde	€ 52,-
Fahrzeit oder Reisezeit	je Stunde	€ 45,-

Überstunden:

für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit werden dem Stundensatz hinzugerechnet, wenn ausgeführt

an Werktagen	bis 2 Überstunden	Zuschlag	25 %
	ab 2 Überstunden	Zuschlag	50 %
bei Nacharbeit	in der Zeit von 18 – 6 Uhr	Zuschlag	50 %
an Samstagen oder Sonntagen		Zuschlag	50 %
an Feiertagen		Zuschlag	100 %

Auslösung je Monteur und Tag

a. bei Abwesenheit	über 6 Stunden	€ 5,50
b. bei Abwesenheit	über 8 Stunden	€ 7,50
c. bei Abwesenheit mit erforderlicher Übernachtung (ohne Übernachtungskosten)		€ 14,-

Übernachtungszuschläge auf Nachweis

Fahrkosten mit VW-Transporter, pro km € 0,70

Der Auftraggeber bestätigt die Richtigkeit der Eintragungen auf den vorgelegten Arbeitsnachweisen durch seine Unterschrift.